

Burnout - PKV und Absicherung

Beitrag von „MrsArt“ vom 10. September 2024 17:10

Zitat von chilipaprika

Kann der Makler dabei nicht helfen?

Mich wundert, dass man alle Leistungen im psychischen Bereich ausschließen kann.

Zur Info und Hilfe:

Dein aktuelles Problem ist AKUT. Akutbehandlung wird anders als eine Psychotherapie abgerechnet. In meinem Verständnis müsste es also ein Weg sein. Wie es allerdings mit den trotzdem entstehenden Kosten ist, weiß ich nicht (zumindest in meinem BL gibt es immer einen Eigenanteil, der auch bei Reha überbleibt. Außer man hat einen Supertarif bei der PKV, der genau das übernimmt, was übergeblieben ist).

Und jetzt noch eine Vermutung:

Selbst wenn du körperlich und mental in der Lage wärst, dich bis Januar mit einzelnen Krankschreibungen durchzuschleppen: Bist du SICHER, dass du nirgendwo eine Frage übersprungen hastest, die entweder die Kurzzeittherapie abgedeckt hätte, oder einen Verdacht auf psychische Beschwerden? auch SICHER, dass 2024 nicht unter einer "Probezeit" fällt und es also unter Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht fällt?

Alles anzeigen

Danke für die Antwort! Ja, ich werde mich nochmal von meinem Makler beraten lassen.

Danke auch für den Hinweis, wie akut mein Fall ist. Irgendwie absurd, wie man anderen eher glaubt als sich selbst ☺

Bei dem Geundheitscheck habe ich alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet, auch habe ich nichts, was ein Arzt oder Ärztin anders beantwortet hätten irgendwie verschwiegen. Von daher kann mir da auch nichts vorgeworfen werden. Den akuten Burnoutfall werde ich bei der neuen Versicherung melden. Diesen zu verschweigen wäre nicht schlau, das ist mir bewusst.